



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. September 2023
(OR. en)

13215/23
ADD 1

ECOFIN 902
FIN 937
UEM 250

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 19. September 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Betr.: ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität: weitere Fortschritte

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 545 final ANNEX 1 Part 1/2.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.9.2023
COM(2023) 545 final

ANNEX 1 – PART 1/2

ANHANG

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität: weitere Fortschritte

ANHANG I – Aufbau- und Resilienzpläne der EU-Mitgliedstaaten¹

Belgien

Belgien legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 30. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 23. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 5,9 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Belgien zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 4,5 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Belgien der Kommission am 20. Juli 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung), um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und nachhaltiger Mobilität. Die Bewertung des von Belgien vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Belgiens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilität und öffentlichen Arbeiten, Produktivität, Nachhaltigkeit und Innovation sowie der digitalen und sozialen Inklusion zu bewältigen. Er umfasst 35 Reformen und 105 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 5,9 Mrd. EUR gefördert werden, was 1,2 % des BIP entspricht. Ergänzende Aufbaupläne wurden auf verschiedenen staatlichen Ebenen verabschiedet. Am 3. August 2021 zahlte die Kommission 770 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Belgien aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Belgien kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind zunehmend Verzögerungen zu befürchten. Belgien hat noch keinen Zahlungsantrag eingereicht. Eine wirksame Governance ist erforderlich, um eine rasche und stetige Durchführung zu ermöglichen.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im belgischen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

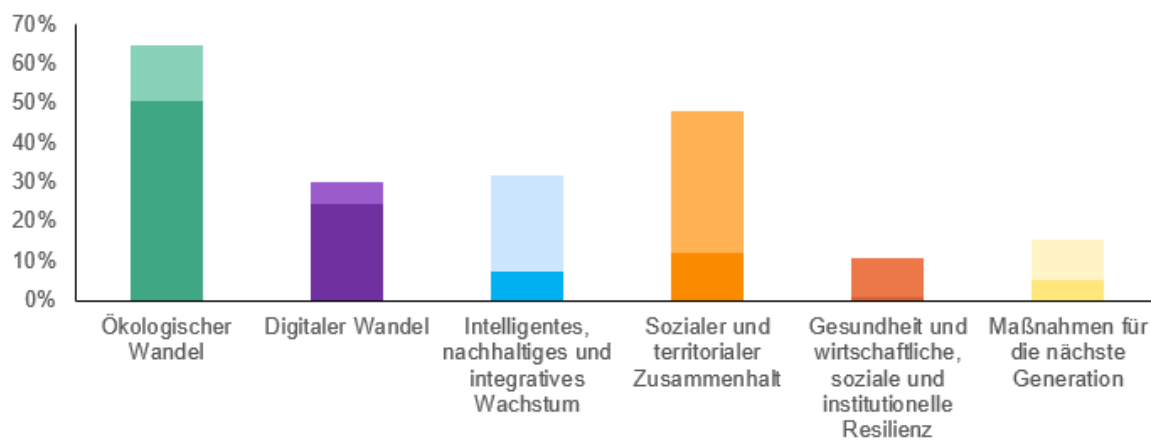
¹ Für die Zwecke dieses Anhangs sind alle Daten und Zahlen mit Stand vom 1. September 2023 wiedergegeben, auch wenn die Informationen über den Sachstand der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten gegenüber den im Frühjahrspaket 2023 des Europäischen Semesters veröffentlichten Länderberichten unverändert bleiben.

Die Brüsseler Börse profitierte von der ARF-Unterstützung für ihre kürzlich abgeschlossene Renovierung, die erhebliche Energieeinsparungen bewirken wird.



Urheberrecht: belgische Regierung

Abbildung 1: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Belgien



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtzugewiesung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 2: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Belgien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Bulgarien

Bulgarien legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 15. Oktober 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 7. April 2022 und die Annahme durch den Rat am 28. April 2022 ebneten den Weg für die Auszahlung von 6,3 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Bulgarien zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 5,7 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts war kein überarbeiteter Plan vorgelegt worden.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Bulgariens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, dem Unternehmensumfeld, einschließlich Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Inklusion und dem Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Gesundheitsversorgung zu bewältigen. Er umfasst 47 Reformen und 56 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 6,3 Mrd. EUR gefördert werden, was etwa 10,2 % des BIP für 2019 entspricht.

Bulgarien kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind zunehmend Verzögerungen zu befürchten. Bulgarien reichte einen Zahlungsantrag für 22 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin am 16. Dezember 2022 insgesamt 1,37 Mrd. EUR ausgezahlt wurden. Die einschlägigen 22 Etappenziele betreffen wichtige erste Schritte bei Reformen und Investitionen zur Dekarbonisierung des Energiesektors, zur Förderung des groß angelegten Aufbaus digitaler Infrastruktur, zur Reformierung des Justizsystems, zur Stärkung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche, zur Digitalisierung des öffentlichen Sektors und zur Erhöhung der Angemessenheit bzw. Erweiterung des Empfängerkreises der Mindesteinkommensregelung. Es wurden auch Maßnahmen aufgenommen, um sicherzustellen, dass das Prüf- und Kontrollsystem für die Durchführung der ARF den Anforderungen entspricht. Durch die hochgradige Instabilität der Regierung wurden wichtige gesetzgeberische Reformen verschleppt, etwa zur Vergabe öffentlicher Aufträge, zur Korruptionsbekämpfung und zur Rechenschaftspflicht des Generalstaatsanwalts. Der Mangel an politischer Stabilität und an Verwaltungskapazitäten äußerte sich auch in einer verlangsamten Durchführung verschiedener wichtiger Investitionen in den Bereichen Energie und Verkehr sowie in der Infragestellung wichtiger Aspekte des Plans, insbesondere zur Dekarbonisierung des Energiesektors. Die neue Regierung hat die Durchführung des Plans zu einer Priorität erklärt. Der zweite Zahlungsantrag wurde verschoben und ist nun für Herbst 2023 vorgesehen. Es besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass mehrere Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit wichtigen Reformen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht erreicht sind. Die Arbeiten am Addendum zum Plan und am REPowerEU-Kapitel laufen, sollten jedoch beschleunigt werden, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf der Durchführung liegen sollte. Aufgrund der politischen Lage ist noch unklar, wann die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Bulgarien zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Bulgarien

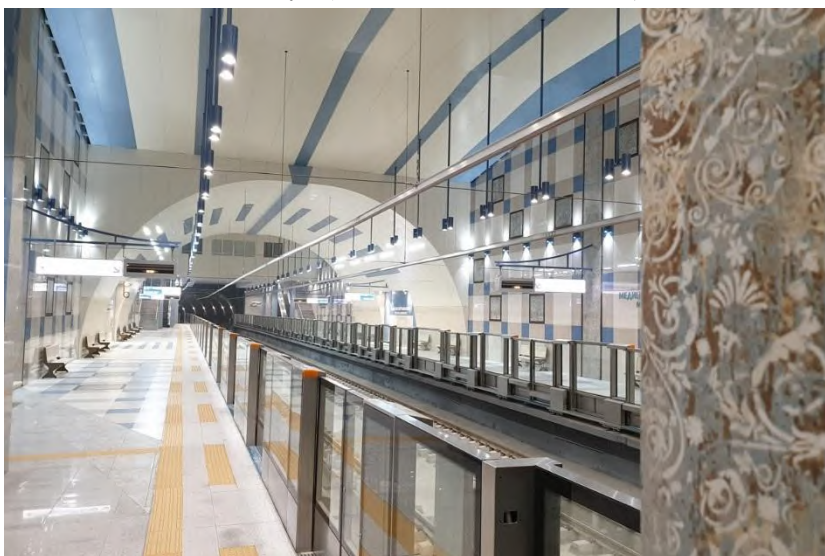
➤ Reformen

Bulgarien hat eine Reform eingeleitet, die darauf abzielt, die Angemessenheit der Mindesteinkommensregelung zu verbessern und den und den Empfängerkreis zu erweitern. Durch die Verabschiedung einschlägiger Gesetzesänderungen hat Bulgarien zwischen 2022 und 2024 eine schrittweise Anhebung der Einkommensschwellen für alle potenziellen Begünstigten der Mindesteinkommensregelung eingeführt. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der seit Langem bestehenden sozialen Probleme im Land.

➤ Investitionen

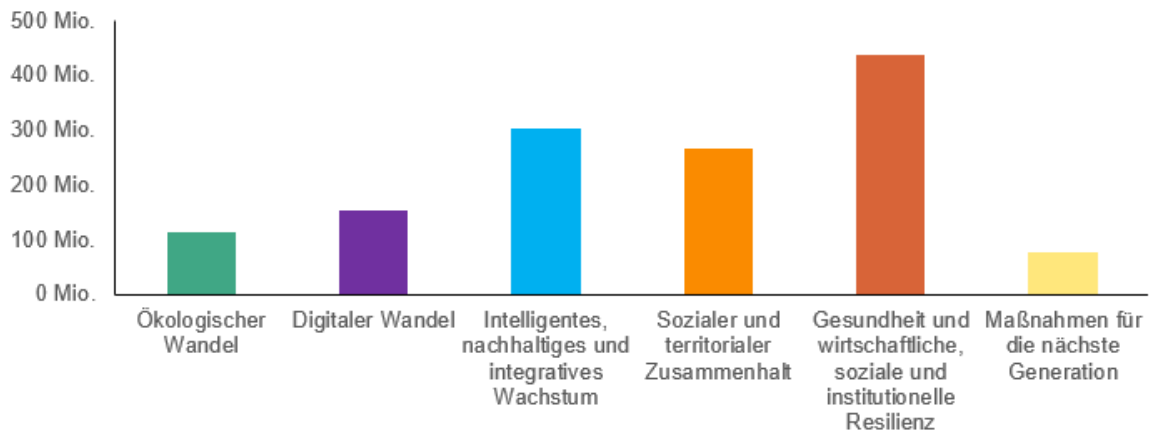
Bulgarien hat mit dem Bau eines Abschnitts der Linie 3 der Metro Sofia mit einer Gesamtlänge von 3 km und drei Stationen begonnen. Dadurch wird den Fahrgästen ein sauberer, schneller und effizienter öffentlicher Verkehrsdienst mit intermodalen Verbindungen geboten. Die Investition dürfte die Beförderung von durchschnittlich 7,6 Millionen Fahrgästen pro Jahr ab 2026 ermöglichen. Durch die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs für die Einwohner der Stadt dürfte dieses Projekt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Luftverschmutzung sowie zu einer Senkung der Zahl der im Stadtverkehr befindlichen Autos führen. Die Verträge für die Bauarbeiten wurden unterzeichnet, und die Durchführung läuft.

Station „Medical University“ (Medizinische Universität) der Metro-Linie 3



Urheberrecht: bulgarische Regierung

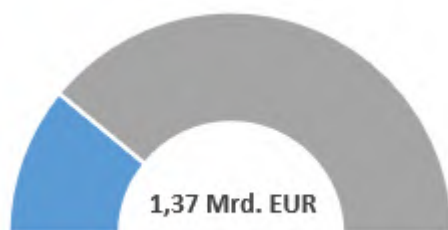
Abbildung 3: Auszahlung nach Säulen – Bulgarien



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

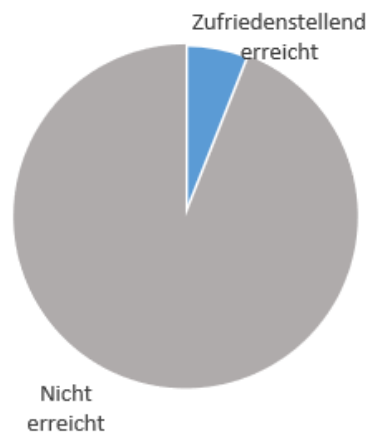
Abbildung 4: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Bulgarien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 5: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Bulgarien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Tschechien

Tschechien legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 1. Juni 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 19. Juli 2021 und die Annahme durch den Rat am 8. September 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 7 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Tschechien zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 7,7 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Tschechien der Kommission am 30. Juni 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung), um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und der Eisenbahninfrastruktur. Die Bewertung des von Tschechien vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Tschechiens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, Bildung und Arbeitsmarkt, der öffentlichen Verwaltung, Forschung und Innovation sowie der Gesundheitsversorgung zu bewältigen. Er umfasst 37 Reformen und 85 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 7 Mrd. EUR gefördert werden (was mehr als 3 % des BIP für 2021 entspricht), um das Land bei der Bewältigung dringender sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen. Am 28. September 2021 zahlte die Kommission 915 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Tschechien aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Tschechien kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind einige Verzögerungen zu befürchten. Tschechien reichte einen Zahlungsantrag für 37 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin am 22. März 2023 insgesamt 928 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Die damit verbundenen 37 Etappenziele und Zielwerte betreffen Reformen der Lehrpläne zur Förderung digitaler Kompetenzen, elektronische Gesundheitsdienste, das Prüf- und Kontrollsystem des Landes für die Durchführung der ARF und das Gesetz über die Registrierung wirtschaftlicher Eigentümer sowie Investitionen für den Wiederaufbau von drei Eisenbahnbrücken, 45 sicherere Bahnübergänge und digitale Werkzeuge für die Bildung. Bei den Verwaltungskapazitäten und der Prioritätensetzung in Bezug auf wichtige Reformen und Investitionen herrscht noch Verbesserungsbedarf, wenn der Plan fristgerecht durchgeführt werden soll.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Tschechien zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu

bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Tschechien

➤ Reformen

Ende September 2021 trat in Tschechien ein neues Baugesetz in Kraft. Dieser Meilenstein ist Teil einer Reform, die ein hohes Maß an Digitalisierung im gesamten Baugenehmigungsverfahren zum Ziel hat. Durch die Digitalisierung hat das Gesetz zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens sowie zur Verringerung der Zahl der beteiligten Regulierungsbehörden beigetragen. So ist es weniger wahrscheinlich, dass Bauunternehmen einen unverhältnismäßig hohen Zeit- und Ressourcenaufwand betreiben müssen, um eine Genehmigung zu erhalten. Die geringere Zahl von Regulierungsbehörden trägt auch dazu bei, die Voraussetzungen für die Einführung neuer Informationssysteme und digitaler Werkzeuge in ihre Arbeit zu schaffen.

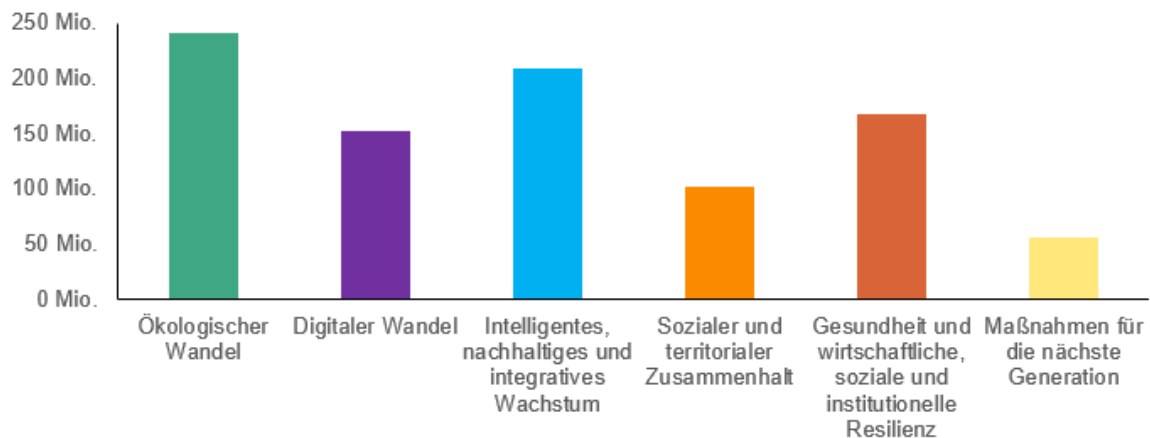
➤ Investitionen

Tschechien hat umfangreiche Investitionen durchgeführt, um digitale Ausgrenzung zu verhindern, indem sichergestellt wird, dass alle Lernenden Zugang zu digitalen Geräten haben. Es wurden Mittel für Ausrüstung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für den Fernunterricht zur Verfügung gestellt, um Fernunterricht zu ermöglichen. Ein weiteres wichtiges Ziel dieser Investition ist die Ausstattung der Schulen mit grundlegenden wie auch fortschrittlichen digitalen Technologien zur Förderung der digitalen Kompetenz und des modernen Lernens. Die Schulen erhalten außerdem technische Unterstützung über eine spezielle Website, Webinare und ein neues Netz von IT-Referenten.

Fast 10 000 Kindergärten und Schulen werden mit Technologien wie Tools auf Basis erweiterter und virtueller Realität, Robotikgeräten und 3D-Druckern ausgestattet.



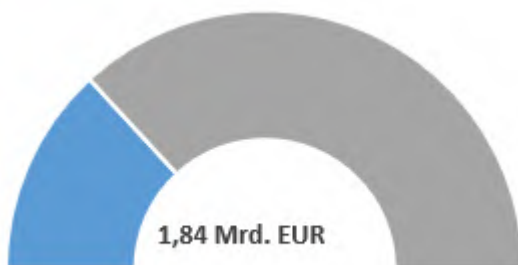
Abbildung 6: Auszahlung nach Säulen – Tschechien



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 7: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Tschechien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 8: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Tschechien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Dänemark

Dänemark legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 30. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 17. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 1,55 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Dänemark zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 1,43 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen beantragte Dänemark am 31. Mai 2023 die Aufnahme eines REPowerEU-Kapitels in seinen Aufbau- und Resilienzplan, das zusätzliche Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, der Entwicklung grüner Kompetenzen, der Kohlenstoffabscheidung und -speicherung sowie die weitere Ersetzung von Ölbrennern und Gasöfen umfasst. Die Bewertung des von Dänemark vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Dänemarks stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel sowie der Stärkung der Resilienz des Gesundheitswesens zu bewältigen. Er umfasst 10 Reformen und 42 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 1,43 Mrd. EUR gefördert werden, was 0,46 % des BIP entspricht. Am 2. September 2021 zahlte die Kommission 202 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Dänemark aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Dänemark kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Dänemark reichte einen Zahlungsantrag für 25 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin am 27. April 2023 insgesamt 301 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Die damit verbundenen 23 Etappenziele und 2 Zielwerte betreffen Reformen und Investitionen in den Bereichen Dekarbonisierung der Landwirtschaft, Digitalisierung des Gesundheitswesens, ökologische Steuerreform, Emissionssteuern für Industriezweige, Kraftfahrzeugsteuern, nachhaltige Mobilität sowie Forschung, Entwicklung und Innovation. Über den ersten Zahlungsantrag hinaus verläuft die Durchführung des Plans planmäßig; der zweite Zahlungsantrag dürfte bis Ende 2023 eingereicht werden.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Dänemark zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Dänemark

➤ Reformen

Die ökologische Steuerreform zielt darauf ab, Investitionen in umweltfreundliche Unternehmen durch steuerliche Anreize zu beleben. Sie wird dazu beitragen, die Energiesteuern zu erhöhen und schließlich eine einheitliche Steuer auf Treibhausgasemissionen einzuführen. Die zusätzlichen Anreize in Bezug auf die Unternehmensinvestitionssteuer und die angekündigte spätere höhere Besteuerung von Energie- und Treibhausgasemissionen stellen starke Anreize für mehr Investitionen in die Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen dar.

➤ **Investitionen**

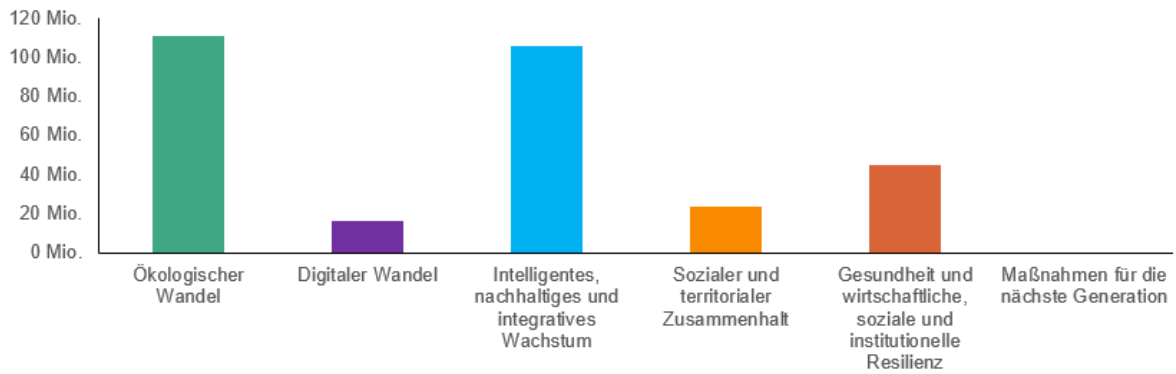
Dänemark hat eine Förderregelung für die Ersetzung von Ölbrennern und Gasöfen in Privathaushalten durch elektrische Wärmepumpen oder Fernwärme eingeführt. Über die Förderregelung wird ein Teil der Kosten für den Austausch bestehender Ölbrenner bzw. Gasöfen in Privathaushalten und für die Installation von elektrischen Wärmepumpen oder den Anschluss an die Fernwärme übernommen. Dies trägt zur Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe (Öl und Gas) bei und beschleunigt gleichzeitig den ökologischen Wandel hin zu einer stärkeren Nutzung nachhaltiger Energiequellen (wie Wind- oder Sonnenenergie oder Fernwärme).

Offshore-Anlagen, die nachhaltige Energie liefern und durch Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans unterstützt werden



Urheberrecht: Europäische Kommission

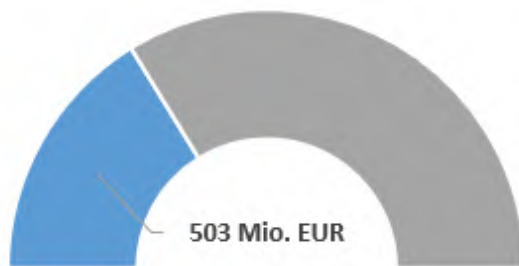
Abbildung 9: Auszahlung nach Säulen – Dänemark



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

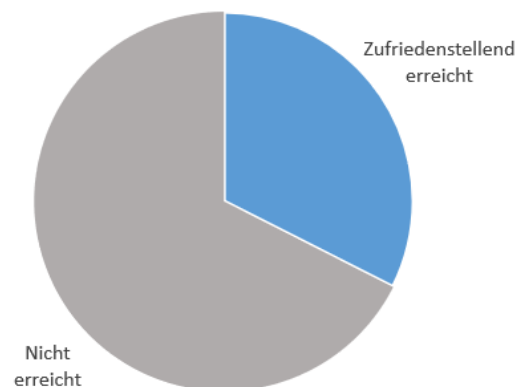
Abbildung 10: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Dänemark



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 11: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Dänemark



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Deutschland

Deutschland hat seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 28. April 2021 übermittelt. Die positive Bewertung durch die Kommission am 22. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 25,6 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021-2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Deutschland zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 28 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Deutschland der Kommission am 9. Dezember 2022 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Die Aktualisierung des deutschen Plans war technischer Art. Sie betraf zwei Maßnahmen im Plan: eine im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Schienenverkehrs (aufgrund außergewöhnlicher Verzögerungen bei Bauarbeiten musste der Fertigstellungstermin verschoben werden) und eine im Zusammenhang mit der Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 (Änderung von Etappenzielen wegen ungewisser FuE-Ergebnisse). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands mit einer Gesamtmittelzuweisung von 26,4 Mrd. EUR wurde am 14. Februar 2023 vom Rat gebilligt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts war kein REPowerEU-Kapitel vorgelegt worden.

Deutschlands aktueller Aufbau- und Resilienzplan stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel sowie der Verbesserung des Bildungssystems, des Gesundheitswesens und der öffentlichen Verwaltung zu bewältigen. Er umfasst 15 Reformen und 25 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 26,4 Mrd. EUR gefördert werden, was 0,8 % des BIP entspricht. Am 26. August 2021 zahlte die Kommission 2,25 Mrd. EUR als Vorfinanzierung an Deutschland aus, was 9 % der (ursprünglichen) Mittelzuweisung entspricht.

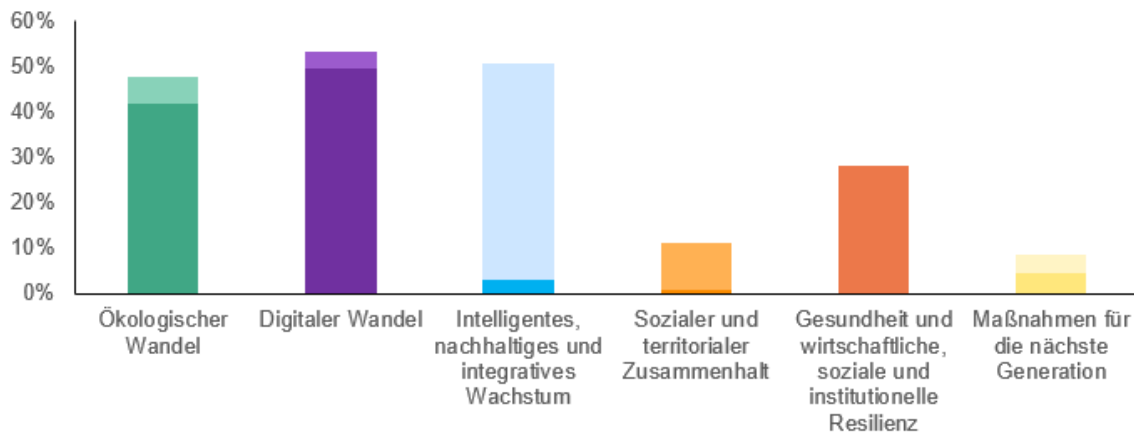
Durch den deutschen Aufbau- und Resilienzplan wird den Bürgerinnen und Bürgern der Umstieg auf saubere Elektrofahrzeuge erleichtert, indem finanzielle Unterstützung für den Kauf von mehr als 560 000 klimafreundlichen Fahrzeugen gewährt wird.



Deutschland kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind erhebliche Verzögerungen zu befürchten. Die Zuweisung unzureichender Ressourcen für die Durchführung des Plans und eine mangelhafte Prioritätensetzung haben dazu geführt, dass Deutschland bei der Durchführung zurückgefallen ist. Deutschland hat vor Kurzem seine operativen Vereinbarungen unterzeichnet und wird nun seinen ersten Zahlungsantrag einreichen. Dieser Antrag soll 36 Etappenziele und Zielwerte betreffen, die den Fortschritt bei allen Komponenten des Aufbau- und Resilienzplans abbilden und zu einer Auszahlung von bis zu 4 Mrd. EUR führen könnten.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im deutschen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

Abbildung 12: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Deutschland



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtzuweisung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 13: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Deutschland



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Estland

Estland legte seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 18. Juni 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 5. Oktober 2021 und die Annahme durch den Rat am 29. Oktober 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 969,3 Mio. EUR im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Estland zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 863,5 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Estland der Kommission am 9. März 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung) und um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Der geänderte Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit einer zusätzlichen Reform des Genehmigungssystems für erneuerbare Energien und zwei neuen Investitionen zur Stärkung des Stromnetzes und zur Steigerung der Produktion und des Einsatzes von nachhaltigem Biogas und Biomethan. Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan wurde am 12. Mai 2023 von der Kommission und am 16. Juni 2023 vom Rat gebilligt.

Estlands aktueller Aufbau- und Resilienzplan stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel, einschließlich Energieeffizienz und nachhaltiger Verkehr, dem digitalen Wandel im öffentlichen und privaten Sektor sowie Gesundheit und Sozialschutz zu bewältigen. Er umfasst 28 Investitionen und 17 Reformen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 953 Mio. EUR gefördert werden, was etwa 3,03 % des BIP entspricht. Bisher wurden im Rahmen der ARF am 17. Dezember 2021 126,01 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Estland ausgezahlt, was 13 % der ursprünglichen Mittelzuweisung entspricht.

Laufender Bau der ARF-geförderten Straßenbahnlinie Althafen Tallinn

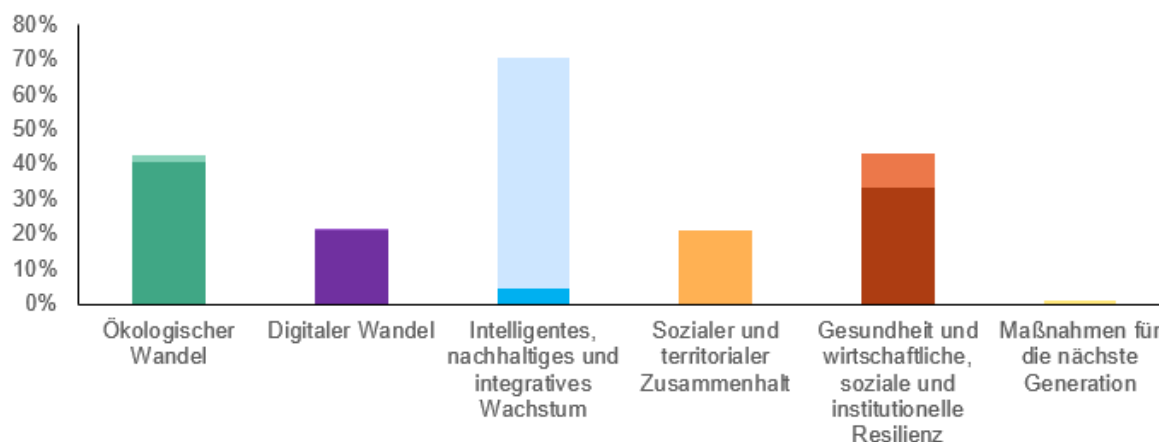


Urheberrecht: Europäische Kommission

Estland kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans voran. Aufgrund der hohen Inflation und der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Störungen der Lieferketten mussten einige Investitionen verschoben oder aufgegeben werden, sodass der ursprüngliche Plan überarbeitet werden musste. Am 30. Juni 2023 reichte Estland den ersten Zahlungsantrag für 29 Etappenziele und einen Zielwert im Plan ein, der die erste und zweite Tranche umfasst. Die Bewertung des Zahlungsantrags durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im estnischen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

Abbildung 14: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Estland



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtuweisung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 15: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Estland



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Irland

Irland legte seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 25. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 16. Juli 2021 und die Annahme durch den Rat am 8. September 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 989 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Irland zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 914 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Irland der Kommission am 22. Mai 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Die Aktualisierung des irischen Plans war technischer Art und wurde am 14. Juli 2023 vom Rat angenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts war kein REPowerEU-Kapitel vorgelegt worden.

Irlands aktueller Aufbau- und Resilienzplan stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel sowie dem sozialen und wirtschaftlichen Aufschwung zu bewältigen. Er umfasst 9 Reformen und 16 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 914 Mio. EUR gefördert werden, was 0,21 % des BIP für 2021 entspricht.

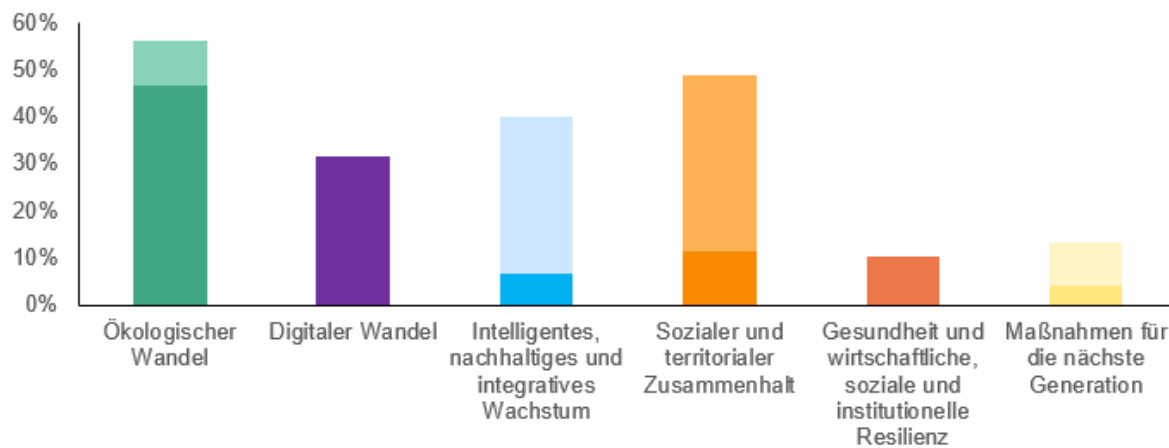
Neu gebauter Fahrradweg mit Unterstützung aus der ARF



Irland kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, allerdings mit erheblichen Verzögerungen. Aufgrund begrenzter Ressourcen und unzureichender Prioritätensetzung ist Irland im Durchführungsprozess zurückgefallen. Der erste Zahlungsantrag für 41 Etappenziele und Zielwerte im Plan ist in Vorbereitung.

Die folgenden Schaubilder zeigen den Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen im irischen Aufbau- und Resilienzplan zugewiesen wurden.

Abbildung 16: Anteil der ARF-Mittel, die den einzelnen politischen Säulen zugewiesen wurden – Irland



Anmerkung: Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Die hier gezeigte Gesamtzuweisung für alle Säulen beläuft sich also auf 200 % der geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans. Der untere Teil stellt die Maßnahmen dar, die der jeweiligen Säule primär zugeordnet wurden, und der obere Teil die Maßnahmen, die der Säule sekundär zugeordnet wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Griechenland

Griechenland legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 27. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 17. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 17,8 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 12,7 Mrd. EUR an Darlehen im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Griechenland zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 17,4 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Griechenland der Kommission am 31. August 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung zugunsten von Haushalten, Unternehmen und Versorgungsunternehmen, der Schaffung eines Marktes für erneuerbaren Wasserstoff, Biomethan und Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung und der stärkeren Marktdurchdringung erneuerbarer Energiequellen mit Maßnahmen zur Förderung der Energiespeicherung sowie Reformen zur Förderung der Offshore-Windenergie und des Übergangs zu einem intelligenten Stromnetz und der gemeinsamen Nutzung von Energie. Die Bewertung des von Griechenland vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Griechenlands stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, der Beschäftigung, Qualifikationen und dem sozialen Zusammenhalt, privaten Investitionen sowie dem wirtschaftlichen und institutionellen Wandel zu bewältigen. Er umfasst 68 Reformen und 106 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 17,4 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 12,7 Mrd. EUR gefördert werden, was 14,5 % des BIP für 2022 entspricht. Am 9. August 2021 zahlte die Kommission 3,96 Mrd. EUR als Vorfinanzierung an Griechenland aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Griechenland ist mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans bisher zwar gut vorangekommen, doch stellen sich für die Zukunft einige Herausforderungen. Griechenland hat für 85 Etappenziele und Zielwerte im Plan drei Zahlungsanträge für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung und zwei Zahlungsanträge für Unterstützung in Form von Darlehen eingereicht. Der dritte Zahlungsantrag über 1,72 Mrd. EUR wurde am 16. Mai 2023 eingereicht und wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch von der Kommission geprüft. Griechenland hat bislang eine Gesamtauszahlung in Höhe von 7,1 Mrd. EUR für zwei genehmigte Zahlungsanträge (ohne Vorfinanzierungen) erhalten. Griechenland hat zwar einen guten Start hingelegt, doch bestehen erhebliche Risiken für die Zukunft, die kontinuierliche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung und Verstärkung der

Durchführungsdynamik erfordern. Der Plan umfasst eine beträchtliche Anzahl von Reformen und Investitionen und bedeutet allein schon aufgrund seines Umfangs einen großen Verwaltungsaufwand. Die Durchführung des Plans kommt nun in eine Phase, in der die regionalen und lokalen Verwaltungen, deren Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten im Allgemeinen schwach sind, eine wichtige Rolle spielen. Die Durchführung mehrerer im Plan enthaltener Maßnahmen erfordert eine Reihe vorbereitender Schritte, einschließlich Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Zur Gewährleistung rechtzeitiger Fortschritte bei diesen Maßnahmen bedarf es einer kontinuierlichen und intensiven Koordinierung und Unterstützung der lokalen und regionalen Durchführungsstellen.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Griechenland zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Griechenland

➤ **Reformen**

Griechenland hat eine Reform zur Straffung des Genehmigungsrahmens für erneuerbare Energiequellen verabschiedet, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kürzerer und verbindlicher administrativer Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen bei gleichzeitiger Verringerung der erforderlichen Unterlagen und Verfahren. Die Reform umfasst die Einrichtung einer zentralen Stelle im Umweltministerium, die für die Überwachung des gesamten Genehmigungsverfahrens zuständig ist. Darüber hinaus wird eine digitale Plattform alle verschiedenen Teilsysteme und Datenbanken der an der Genehmigung beteiligten Stellen miteinander verbinden, sodass diese untereinander und mit den Investoren besser kommunizieren können. Die Reform wird Griechenland dabei helfen, die durchschnittliche Genehmigungsdauer für erneuerbare Energien von 5 Jahren auf 14 Monate zu verkürzen und bis 2030 eine Energiespeicherkapazität von mindestens 3,5 GW zu entwickeln.

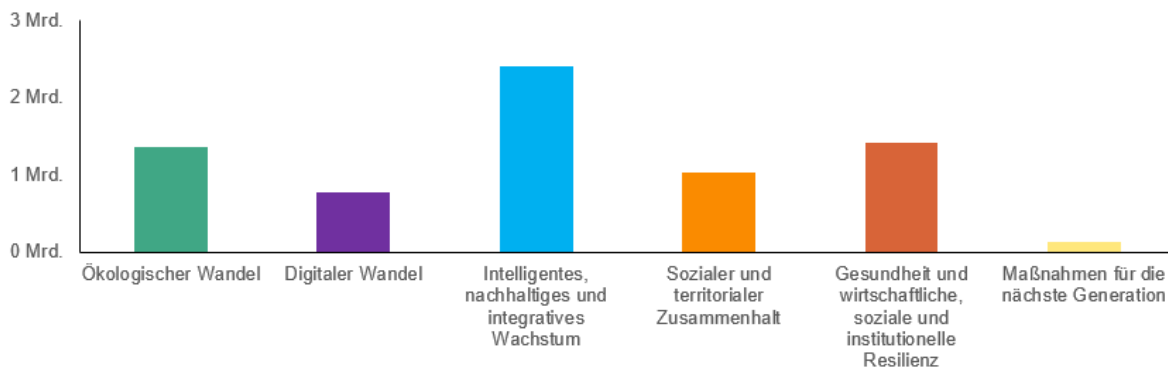
Neue Fotovoltaikkapazitäten werden in Griechenland dank der ARF-geförderten Reform der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien zunehmen.



➤ **Investitionen**

Im Rahmen des griechischen Aufbau- und Resilienzplans werden Darlehen in Höhe von 12,7 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, um Unternehmen zu finanzieren und private Investitionen in den Bereichen ökologischer Wandel, Digitalisierung, Steigerung der Exportkapazität, Größenvorteile und Innovation zu unterstützen. Zur Weiterleitung dieser Mittel an den privaten Sektor hat Griechenland die Darlehensfazilität eingerichtet. Erreicht wurde dies durch die Verabschiedung des entsprechenden Governance-Rahmens sowie durch die Unterzeichnung von Vereinbarungen mit internationalen Finanzinstituten und Aufforderungen an Geschäftsbanken, die als Durchführungspartner fungieren. Dieser Rahmen bietet solide Garantien, um die Bonität des Darlehensnehmers, die finanzielle Tragfähigkeit der Projekte, die Rückzahlung der Mittel und die Einhaltung aller im griechischen Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Anforderungen zu gewährleisten. Über die Darlehensfazilität wird dem Privatsektor erhebliche Liquidität zur Verfügung gestellt, wobei sich die Finanzinstitute verpflichten, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und mindestens 20,8 % der Mittel für die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren. Mit der Unterzeichnung von Darlehensverträgen im Wert von mindestens 586,4 Mio. EUR zwischen Finanzinstituten und Investoren hat Griechenland den ersten Zielwert im Rahmen der Darlehensfazilität früher als geplant erreicht.

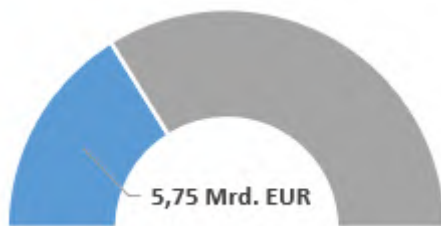
Abbildung 17: Auszahlung nach Säulen – Griechenland



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

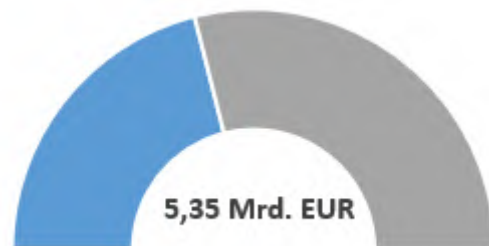
Abbildung 18: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Griechenland



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 19: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte Darlehen – Griechenland

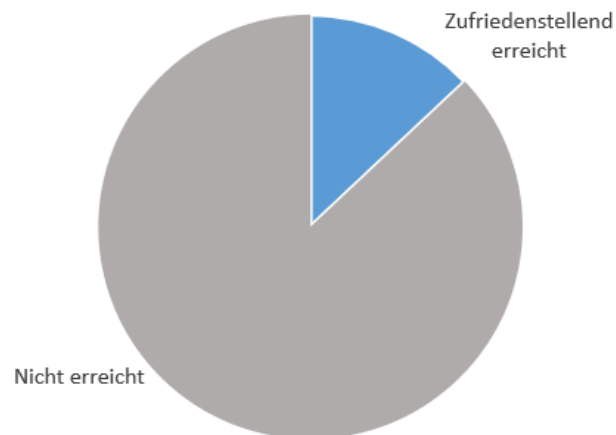


Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Darlehen. Darlehen sind rückzahlbare Finanzbeiträge. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Darlehen wird anhand der Bewertung des jeweiligen Darlehensantrags festgelegt und darf 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens für 2019 nicht übersteigen.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 20:
Erreichung der
Zielwerte –

Stand der
Etappenziele und
Griechenland



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Spanien

Spanien legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 30. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 16. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 69,5 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Spanien zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 77,2 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Spanien der Kommission am 6. Juni 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung), um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen, die auf eine weitere Beschleunigung der Dekarbonisierung der spanischen Wirtschaft abzielen. Die Bewertung des von Spanien vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Spaniens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel sowie der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz zu bewältigen. Er umfasst 102 Reformen und 112 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 69,5 Mrd. EUR gefördert werden, was 6,5 % des BIP entspricht. Am 17. August 2021 zahlte die Kommission 9 Mrd. EUR als Vorfinanzierung an Spanien aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Spanien ist mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans bisher zwar gut vorangekommen, doch stellen sich für die Zukunft einige Herausforderungen. Spanien reichte drei Zahlungsanträge für 121 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin insgesamt 28 Mrd. EUR ausbezahlt wurden. Zu den bisher durchgeführten Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans gehören Arbeitsmarktreformen, eine erste Reihe von Rentenreformen, die Modernisierung der Steuerverwaltungsagentur und die Verhinderung von Steuerbetrug, die Annahme der Strategie im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie die Überarbeitung des Insolvenzgesetzes, des Gesetzes über Wissenschaft, Technologie und Innovation, des Telekommunikationsgesetzes, des Gesetzes über das einheitliche integrierte System der beruflichen Bildung und des allgemeinen Gesetzes über audiovisuelle Kommunikation. Den von den spanischen Behörden veröffentlichten Daten zufolge sind die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans geförderten Investitionen gut vorangekommen, und 76 % der für 2021 und 2022 veranschlagten ARF-Mittel in Höhe von mehr als 50 Mrd. EUR waren bis Ende 2022 gebunden worden. An die Regionen wurden 20,6 Mrd. EUR zur Durchführung von Investitionen im Rahmen des Aufbau- und

Resilienzplans übertragen. Spanien gehört zu den Mitgliedstaaten, die mit der Durchführung des Plans bereits am weitesten vorangekommen sind, allerdings hat es angekündigt, dass sich im Zuge der Überarbeitung des Plans sein Umfang voraussichtlich mehr als verdoppeln wird. Dies sollte mit einem Ausbau ausreichender Verwaltungskapazitäten einhergehen, um die effektive und effiziente Abrufung von Mitteln aus der ARF sowie aus anderen EU- und nationalen Fonds zu gewährleisten.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Spanien zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Spanien

➤ Reformen

Spanien hat seine Rechtsvorschriften im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans geändert, um die Nutzung von befristeten Verträgen auf hinreichend begründete Fälle zu beschränken und die Nutzung von unbefristeten Verträgen zum Standard zu machen. Der spanische Arbeitsmarkt zeichnet sich durch ein hohes Maß an befristeten Beschäftigungsverhältnissen aus. Die im Dezember 2021 verabschiedete Arbeitsmarktreform trägt dazu bei, die befristete Beschäftigung im privaten Sektor zu reduzieren. Die im Jahr 2022 neu geschlossenen Arbeitsverträge deuten auf einen Rückgang des Anteils befristeter Verträge auf breiter Basis hin, von insgesamt 90 % im Jahr 2019 auf 62 %. Der Anteil der befristet Beschäftigten im Privatsektor ging im vierten Quartal 2022 auf 14,8 % zurück, verglichen mit 23,9 % im vierten Quartal 2021.

➤ Investitionen

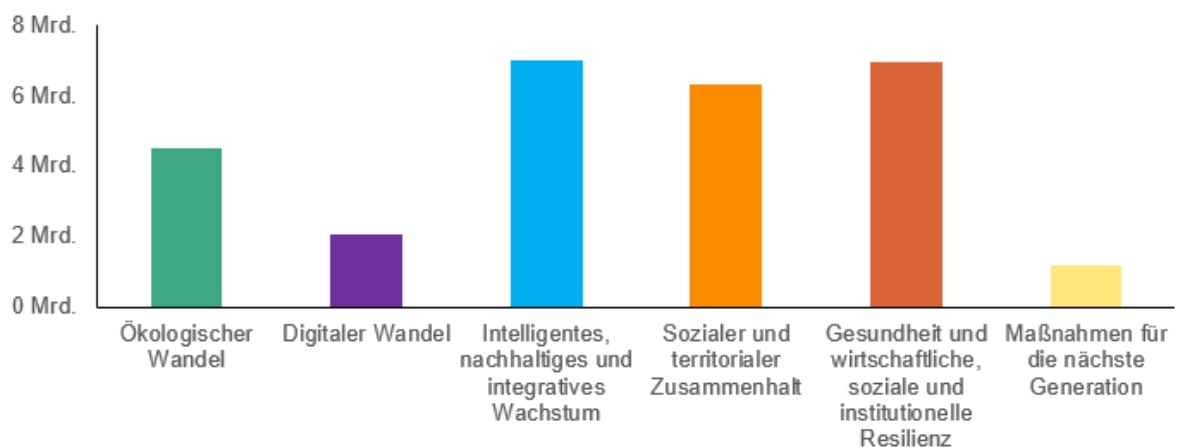
Spanien hat ein Programm zur Verbesserung der digitalen Bildungskompetenz (#CompDigEdu) sowie ein Programm zur Digitalisierung des Bildungssystems verabschiedet. Im Rahmen dieser Programme werden mindestens 240 000 Klassenzimmer ausgestattet und 700 000 Lehrkräfte geschult, und für mindestens 22 000 öffentliche und öffentlich subventionierte Schulzentren wird die digitale Strategie vorbereitet oder überarbeitet. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit den Autonomen Gemeinschaften 300 000 vernetzte digitale Geräte (Laptops, Tablets) in öffentlichen und öffentlich subventionierten Schulen bereitgestellt.

Das Zentrum für berufliche Exzellenz Tknika wird durch die ARF unterstützt.



Urheberrecht: Europäische Kommission

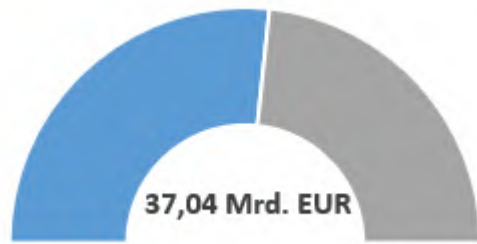
Abbildung 21: Auszahlung nach Säulen – Spanien



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 22: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare

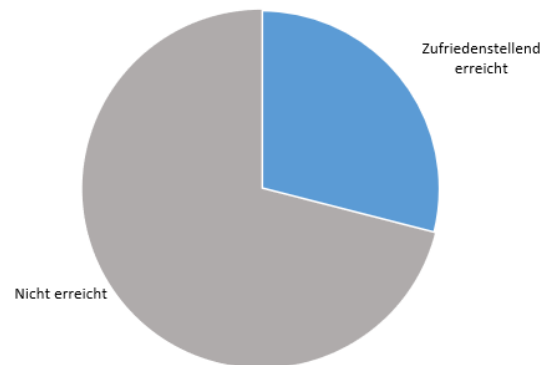


Unterstützung – Spanien

Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 23: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Spanien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Frankreich

Frankreich legte seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 29. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 23. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 39,4 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Frankreich zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 37,5 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Frankreich der Kommission am 20. April 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung) und um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, der klimaneutralen Industrie und fossilfreiem Wasserstoff. Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan wurde am 26. Juni 2023 von der Kommission und am 14. Juli 2023 vom Rat gebilligt.

Der derzeitige Aufbau- und Resilienzplan Frankreichs zielt darauf ab, den ökologischen und den digitalen Wandel zu beschleunigen, das Wachstumspotenzial zu steigern und den Zusammenhalt zu stärken. Der Plan umfasst 24 Reformen und 73 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 40,3 Mrd. EUR gefördert werden, was 1,6 % des BIP entspricht. Im August 2021 zahlte die Kommission 5,1 Mrd. EUR als Vorfinanzierung an Frankreich aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Frankreich kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans voran. Frankreich reichte einen Zahlungsantrag für 38 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin am 4. März 2022 insgesamt 7 400 000 EUR ausgezahlt wurden. Diese betreffen Reformen in den Bereichen öffentliche Finanzen, Klimawandel, Wohnungswesen, Mobilität, Arbeitsmarkt, Qualifikationen und Gesundheit. Mehrere Zielwerte betreffen umfangreiche Investitionen in den Bereichen energetische Gebäudesanierung, Dekarbonisierung der Industrie, saubere Fahrzeuge, Forschung, Jugendbeschäftigung und Bildung. Am 31. Juli 2023 reichte Frankreich ferner einen zweiten Zahlungsantrag über mehr als 10,3 Mrd. EUR für 55 Etappenzielen und Zielwerte im Plan ein. Der zweite Zahlungsantrag Frankreichs wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch von der Kommission geprüft.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Frankreich zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Thermische Sanierung eines historischen Studentenwohngebäudes in der Studentensiedlung „Cité Internationale Universitaire de Paris“



Urheberrecht: Europäische Kommission

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Frankreich

➤ ***Reformen***

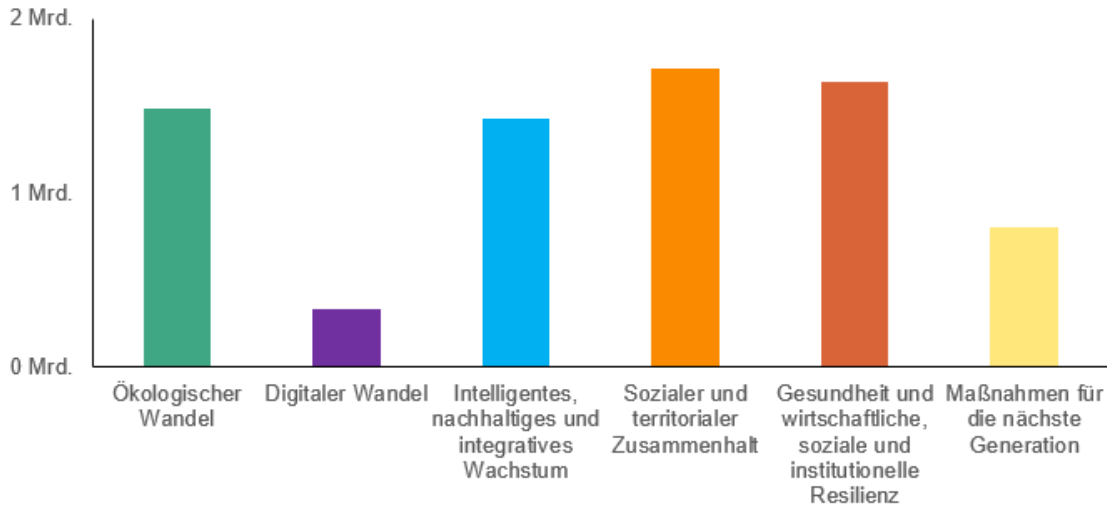
Frankreich hat am 20. Juli 2021 ein Klima- und Resilienzgesetz eingeführt, um das EU-Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 zu erreichen. Es wird erwartet, dass diese Reform zu einer geschätzten Reduzierung von insgesamt 56 bis 74 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten führen wird.

➤ ***Investitionen***

Frankreich führt Einstellungszuschüsse für junge Menschen unter 26 Jahren ein. Über die ARF werden 84 % der Einstellungszuschüsse für junge Menschen unter 26 Jahren finanziert. Arbeitgeber, die einen jungen Menschen unter 26 Jahren einstellen, erhalten bis zu 4000 EUR pro Jahr für einen Vollzeitvertrag. Im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans haben bis Mitte 2021 337 000 junge Menschen von dem Programm profitiert. Dieses Förderprogramm ist eine der wichtigsten Maßnahmen des Jugendplans „I jeune, 1 solution“, der im Sommer 2020 auf den Weg gebracht wurde, um jedem jungen

Menschen im Land eine angemessene Lösung für seine Bedürfnisse zu bieten, sei es Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung, Coaching oder finanzielle Unterstützung.

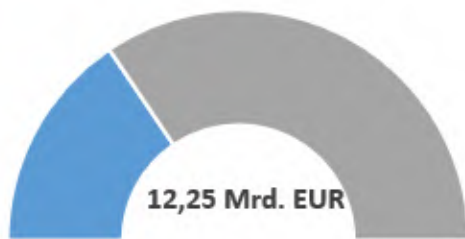
Abbildung 24: Auszahlung nach Säulen – Frankreich



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

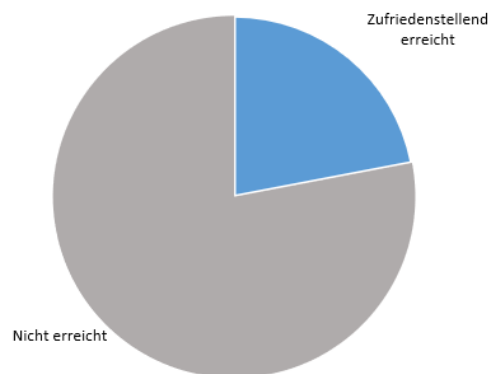
Abbildung 25: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 26: Stand der Erreichung der



Etappenziele und Zielwerte – Frankreich

Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Kroatien

Kroatien legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 14. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 8. Juli 2021 und die Annahme durch den Rat am 28. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 6,3 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Kroatien zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 5,51 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Kroatien der Kommission am 31. August 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung), um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), und um zusätzliche Darlehen zu beantragen (Artikel 14 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen und ausgeweiteten Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit der Energiesicherheit, der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, der Energieeffizienz von Gebäuden, Verkehr und erneuerbarem Wasserstoff. Die Bewertung des von Kroatien vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Kroatiens stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschleunigung des ökologischen und des digitalen Wandels, der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz sowie der Schaffung einer effizienteren öffentlichen Verwaltung zu bewältigen. Er umfasst 76 Reformen und 146 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 5,51 Mrd. EUR gefördert werden, was 9,5 % des BIP für 2021 entspricht. Am 28. September 2021 zahlte die Kommission 818,4 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Kroatien aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Kroatien kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans voran. Kroatien reichte drei Zahlungsanträge für 104 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein. Bisher wurden zwei Zahlungsanträge für 59 Etappenziele und Zielwerte im Plan angenommen, woraufhin insgesamt 1,4 Mrd. EUR ausgezahlt wurden. Der dritte Zahlungsantrag über 700 Mio. EUR wurde am 24. Juli 2023 eingereicht und wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch von der Kommission geprüft. In dieser Phase der Durchführung des Plans bestehen die Maßnahmen weitgehend in der Verabschiedung nationaler strategischer Rahmendokumente (überarbeitete oder neue Rechtsvorschriften, Strategien, Programme), um den Weg für effiziente Investitionsausgaben im Rahmen künftiger Tranchen zu ebneten. Ein erheblicher Teil der Mittel des Aufbau- und Resilienzplans ist bereits im Rahmen von Aufrufen zur Einreichung von Projekten und gezielten Finanzierungsprogrammen verfügbar.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Kroatien zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Kroatien

➤ Reformen

Kroatien hat eine neue Antikorruptionsstrategie für den Zeitraum 2021–2030 angenommen. Ziel dieser Strategie ist es, die bestehenden Vorschriften sowie die an der Korruptionsbekämpfung beteiligten Einrichtungen zu stärken und die Transparenz der Arbeit der Behörden zu erhöhen. Zudem sollen die Verwaltungssysteme zur Vermeidung von Interessenkonflikten verbessert und die Öffentlichkeit soll für die durch Korruption verursachten Schäden und die Notwendigkeit, Unregelmäßigkeiten zu melden, sensibilisiert werden.

➤ Investitionen

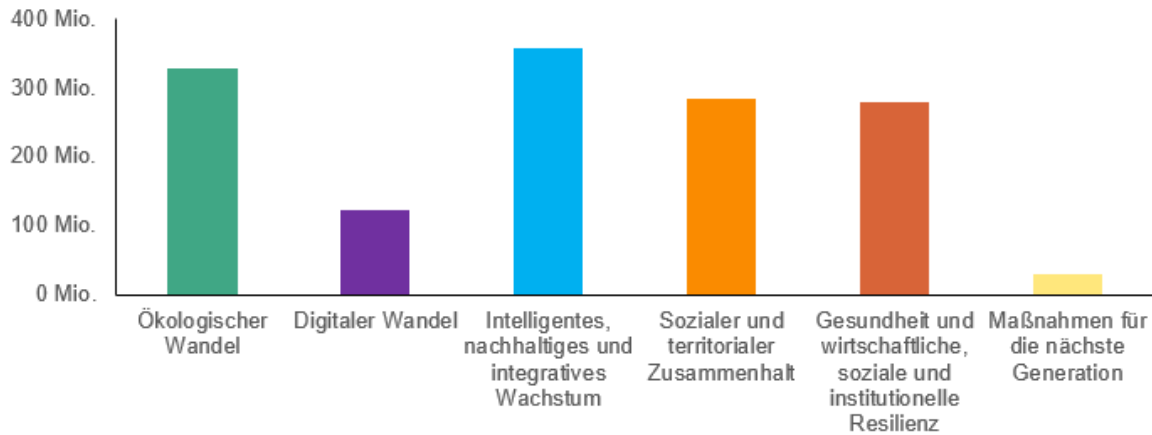
Kroatien hat 75 Aufträge an kleine, mittlere und große Unternehmen vergeben, um die Energieeffizienz in industriellen Produktionsprozessen des energieintensiven verarbeitenden Gewerbes zu steigern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen. In der Praxis werden die Investitionen zur Verbesserung der Produktionsprozesse im verarbeitenden Gewerbe beitragen, sodass der Energieverbrauch je nach Art der Investition um mindestens 20 bis 40 % gesenkt werden kann.

ARF-geförderte Fotovoltaikmodule auf dem Dach eines KMU in Voćin, Gespanschaft Virovitica-Podravina



Urheberrecht: Regierung der Republik Kroatien

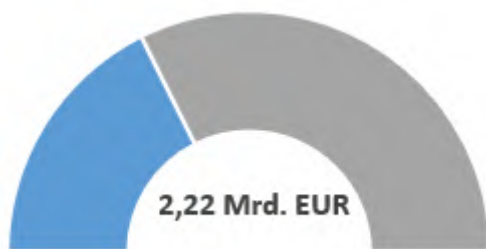
Abbildung 27: Auszahlung nach Säulen – Kroatien



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

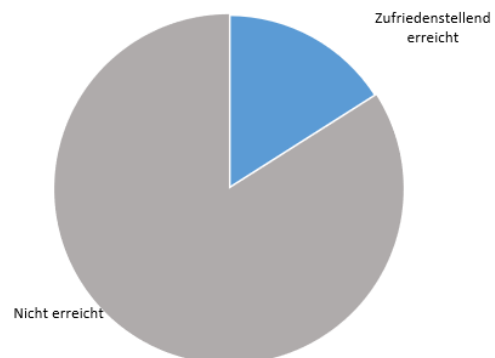
Abbildung 28: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Kroatien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 29: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Kroatien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Italien

Italien legte seinen ersten Aufbau- und Resilienzplan am 30. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 22. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 68,9 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 122,6 Mrd. EUR an Darlehen im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Italien zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 69 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Italien der Kommission zwei geänderte Aufbau- und Resilienzpläne vor (den ersten am 11. Juli 2023 und den zweiten am 7. August 2023). Der erste geänderte Aufbau- und Resilienzplan wurde vorgelegt, da spezifische im vierten Zahlungsantrag enthaltene Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung), geändert werden sollten. Die erste Aktualisierung des italienischen Plans war technischer Art und wurde von der Kommission am 28. Juli 2023 gebilligt und dem Rat zur Billigung vorgelegt. Der zweite geänderte Aufbau- und Resilienzplan wurde vorgelegt, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung) und um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Der zweite überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, grünen Kompetenzen, der Energieeffizienz und der Strominfrastruktur. Die Bewertung des von Italien vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Über die ARF werden in Italien im Zeitraum 2022–2026 Investitionen in Höhe von 191,6 Mrd. EUR finanziert (was 10,7 % des BIP entspricht). Der erste (und noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Italiens umfasst 132 Investitionen und 58 Reformen. In absoluten Zahlen ist Italien der größte Begünstigte der ARF. Am 13. August 2021 zahlte die Kommission 24,89 Mrd. EUR als Vorfinanzierung an Italien aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Italien kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind zunehmend Verzögerungen zu befürchten. Italien reichte drei Zahlungsanträge für 151 Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin insgesamt 42 Mrd. EUR (für die ersten beiden eingereichten Zahlungsanträge) ausgezahlt wurden. Am 30. Dezember 2022 reichte Italien seinen dritten Zahlungsantrag ein, dessen vorläufige Bewertung von der Kommission am 28. Juli 2023 genehmigt wurde. Da die ARF bis 2026 befristet ist, gilt es, die Durchführung des Plans und die Verhandlungen über dessen Änderung zügig fortzusetzen.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Italien zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Italien

➤ **Reformen**

Italien hat seine Bemühungen zur Reform der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt, indem alle einschlägigen Durchführungsrechtsakte zur Reform der öffentlichen Beschäftigung angenommen wurden. Die primären Rechtsvorschriften wurden 2022 angenommen. Alle Durchführungsrechtsakte sind inzwischen in Kraft getreten. Dieser Schritt wird zu einer wirksameren und effizienteren Verwaltung der öffentlichen Arbeitskräfte in der italienischen öffentlichen Verwaltung beitragen, von der Einstellung bis zur Laufbahnentwicklung. Die Durchführungsrechtsakte sind besonders wichtig, wenn es darum geht, die Wirksamkeit der Reform zu gewährleisten und zu einer einheitlichen Durchführung in allen öffentlichen Verwaltungen beizutragen. Es sei darauf hingewiesen, dass Italien bereits einige sekundäre Rechtsakte vorweggenommen hat, die weit vor der vorgesehenen Frist angenommen wurden, um die Bestimmungen des Primärrechts besser abzustecken und ihre Relevanz für die konkrete Durchführung der Reform zu berücksichtigen.

➤ **Investitionen**

Italien hat die Planung, Vorbereitung, Einrichtung und Erprobung von vier Rechenzentren erfolgreich abgeschlossen, die den Kern einer neuen nationalen Cloud-Infrastruktur mit der Bezeichnung „Polo Strategico Nazionale“ bilden, die die Informationssysteme, Daten und Anwendungen der öffentlichen Verwaltungen hosten soll. Die nächsten Phasen der Investition betreffen die Migration der Datensätze und Anwendungen von mindestens 280 zentralen öffentlichen Verwaltungen und lokalen Gesundheitsbehörden in die Cloud-Infrastruktur.

Über die ARF werden Investitionen in Datenzentren zur Erhöhung der Cloud-Kapazität Italiens unterstützt.

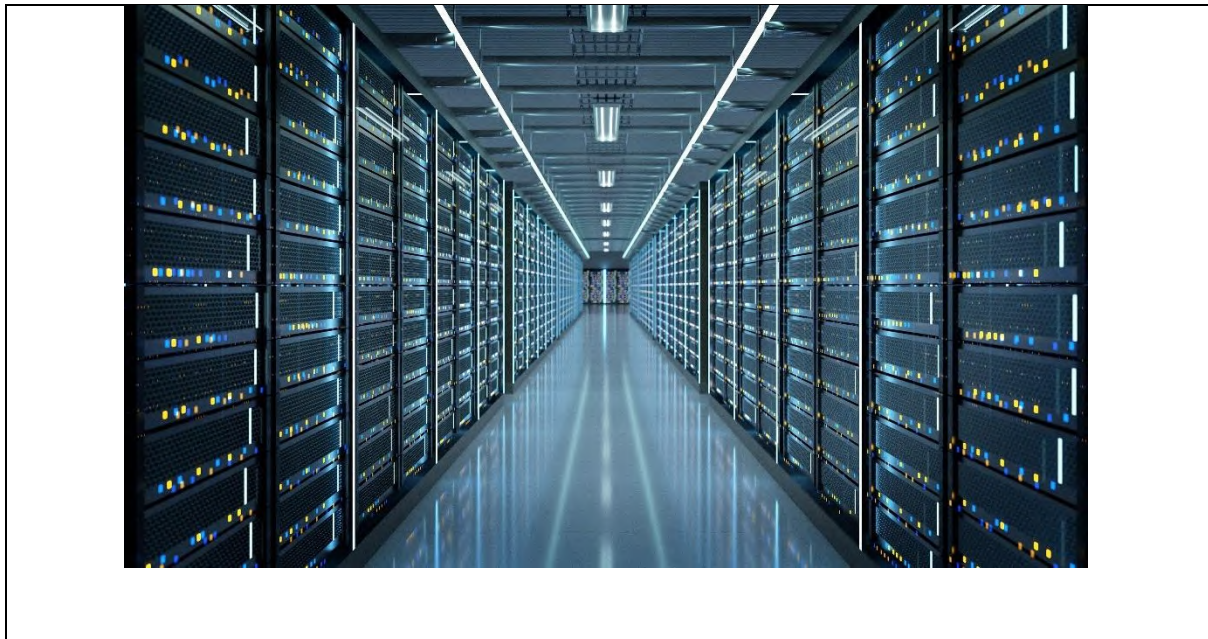
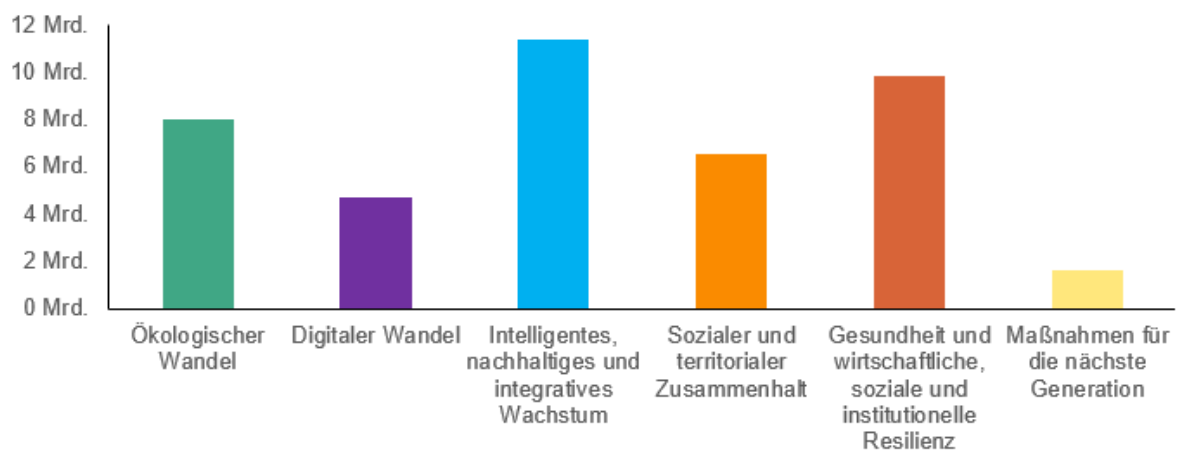


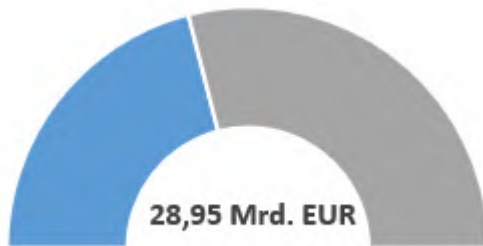
Abbildung 30: Auszahlung nach Säulen – Italien



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

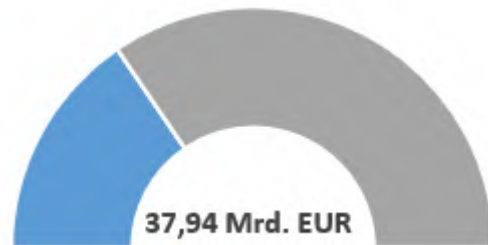
Abbildung 31: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Italien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 32: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte Darlehen – Italien

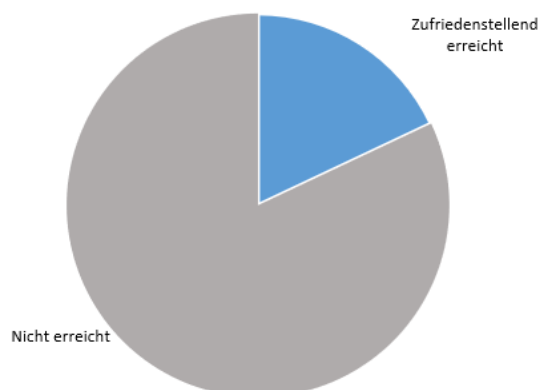


Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Darlehen. Darlehen sind rückzahlbare Finanzbeiträge. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Darlehen wird anhand der Bewertung des jeweiligen Darlehensantrags festgelegt und darf 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens für 2019 nicht übersteigen.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 33: Stand Etappenziele und

der Erreichung der Zielwerte – Italien



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Zypern

Zypern legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 17. Mai 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 8. Juli 2021 und die Annahme durch den Rat am 28. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 1 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 0,2 Mrd. EUR an Darlehen im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Zypern zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 916 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen legte Zypern der Kommission am 1. September 2023 einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vor, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen (Artikel 18 der ARF-Verordnung) und um objektive Umstände zu berücksichtigen, die es nicht mehr möglich machen, bestimmte Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan zu erreichen (Artikel 21 der ARF-Verordnung). Der überarbeitete Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ein neues REPowerEU-Kapitel mit zusätzlichen und ausgeweiteten Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz von Gebäuden, der Elektrifizierung des Verkehrs sowie Forschung und Entwicklung im Bereich des ökologischen Wandels. Die Bewertung des von Zypern vorgelegten Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Zyperns stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, der öffentlichen Gesundheit und dem Katastrophenschutz zu bewältigen und die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz des Landes zu stärken. Er umfasst 75 Investitionen und 58 Reformen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 916 Mio. EUR und Darlehen in Höhe von 200 Mio. EUR gefördert werden, was nach der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags 4,1 % des BIP für 2022 entspricht. Im September 2021 zahlte die Kommission 157 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Zypern aus, was 13 % der Mittelzuweisung entspricht.

Zypern kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans zwar voran, doch sind einige Verzögerungen zu befürchten. Zypern reichte einen Zahlungsantrag für 14 Etappenziele im Plan ein, woraufhin am 2. Dezember 2022 insgesamt 85 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Die damit verbundenen 14 Etappenziele betreffen Maßnahmen im Finanzsektor und in der öffentlichen Verwaltung sowie in den Bereichen Strommarkt, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Korruptionsbekämpfung und Transparenz, IKT-Kompetenzen sowie Rechnungsprüfung und Haushaltskontrolle. Der zyprische Aufbau- und Resilienzplan ist relativ umfangreich und komplex. Um das Risiko von Verzögerungen so gering wie möglich zu halten, sind eine starke Governance und kontinuierliche Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans von wesentlicher Bedeutung.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Zypern zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden

Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Zypern

➤ ***Reformen***

In Zypern ist ein Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern, die Betrug und Korruption melden, vor internen Sanktionen in Kraft getreten. Zusammen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung einer unabhängigen Behörde für Korruptionsbekämpfung und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsverfahren und damit zusammenhängenden Angelegenheiten wird dadurch für mehr Kohärenz bei der Korruptionsbekämpfung gesorgt.

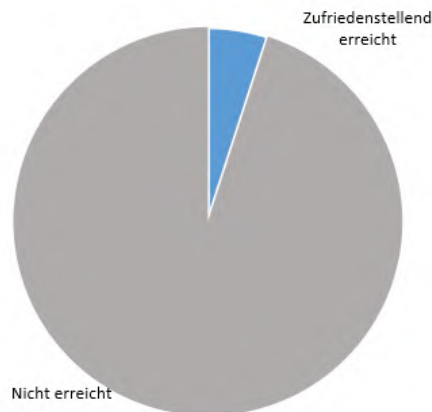
Die ARF-geförderte Reform wird einen Beitrag zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Zypern leisten.



➤ ***Investitionen***

Zypern veröffentlichte eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine Förderregelung zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen, insbesondere in KMU und gemeinnützigen Organisationen, mit dem Ziel, den Primärenergieverbrauch um mindestens 30 % zu senken und die CO₂-Emissionen in Gebäuden und/oder Einrichtungen zu verringern. Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollen bis Ende 2025 vollständig durchgeführt worden sein.

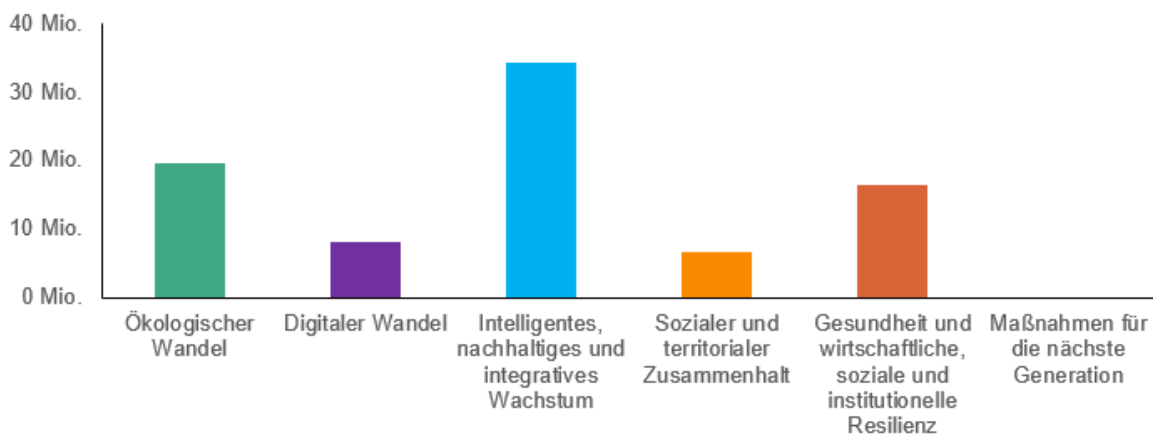
Abbildung 34: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Zypern



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

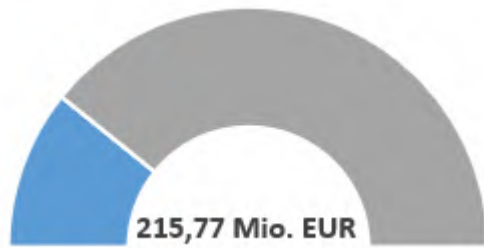
Abbildung 35: Auszahlung nach Säulen – Zypern



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

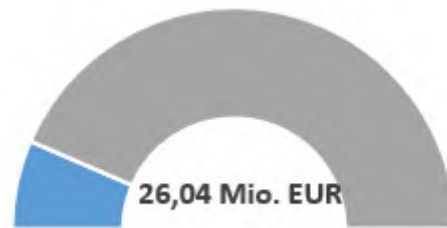
Abbildung 36: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung – Zypern



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 37: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte Darlehen – Zypern



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Darlehen. Darlehen sind rückzahlbare Finanzbeiträge. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Darlehen wird anhand der Bewertung des jeweiligen Darlehensantrags festgelegt und darf 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens für 2019 nicht übersteigen.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Letland

Letland legte seinen aktuellen Aufbau- und Resilienzplan am 30. April 2021 vor. Die positive Bewertung durch die Kommission am 22. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 1,8 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung im Rahmen der ARF für den Zeitraum 2021–2026. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Letland zudem am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 1,8 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts war kein überarbeiteter Plan vorgelegt worden.

Der erste (und immer noch aktuelle) Aufbau- und Resilienzplan Lettlands stellt darauf ab, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, regionalen und sozialen Ungleichheiten, der Gesundheitsversorgung, dem wirtschaftlichen Wandel und der Rechtsstaatlichkeit zu bewältigen. Er umfasst 24 Reformen und 61 Investitionen, die mit nicht rückzahlbarer Unterstützung in Höhe von 1,8 Mrd. EUR gefördert werden, was 5,58 % des lettischen BIP für 2021 entspricht. Am 10. September 2021 zahlte die Kommission 237,4 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Letland aus, was 13 % der ursprünglichen Mittelzuweisung entspricht.

Letland kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Letland reichte einen Zahlungsantrag für neun Etappenziele und Zielwerte im Plan ein, woraufhin am 7. Oktober 2022 insgesamt 201 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Die entsprechenden neun Etappenziele betreffen wichtige Reformen und Investitionen in den Bereichen Mindesteinkommenssicherung, Breitbandinfrastruktur, Infrastruktur im Bildungswesen und Fernunterricht. Weitere Bereiche sind die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Finanzierung von Proliferationsaktivitäten und der Bau von Niedrigmietwohnungen. Der zweite Zahlungsantrag für 49 Etappenziele und Zielwerte ist 2023 fällig.

Die folgenden Schaubilder zeigen den aktuellen Sachstand der von Letland zu erreichenden und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht zu bewertenden Etappenziele und Zielwerte, während im nachstehenden Kasten Beispiele für Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten aufgeführt sind.

Beispiele für einschlägige Maßnahmen mit erreichten Etappenzielen und Zielwerten für Letland

➤ Reformen

Letland hat die Bedingungen für die Reform des Mindesteinkommens durch die Annahme eines strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems zur Unterstützung des Mindesteinkommens verbessert. Allgemeines Ziel dieser Reform ist es, Ungleichheiten zu verringern, das soziale Sicherheitsnetz zu verbessern und die soziale Integration und Inklusion in Letland zu fördern. Die Reform umfasst die Änderung der

Untergrenze für das Mindesteinkommen auf mindestens 20 % des Medianeinkommens sowie die Einführung eines Verfahrens für eine jährliche positive Indexierung. Früher galten für das Mindesteinkommenssystem nominale Schwellenwerte, die alle drei Jahre überprüft wurden. Der strategische Rahmen bestand aus vier Teilen, die zwischen August 2021 und März 2022 angenommen wurden.

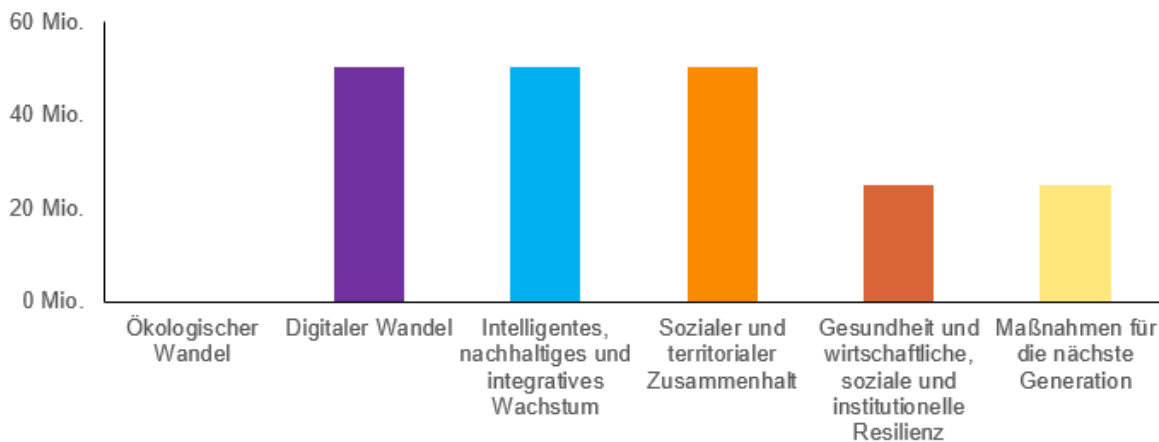
➤ **Investitionen**

Letland hat sozial schwachen Gruppen den Zugang zu Lerninhalten und die Teilnahme am Fernunterricht ermöglicht. Im Jahr 2021 wurde ein Rahmen für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts in Bildungseinrichtungen angenommen. Die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Investition besteht in der Anschaffung von IKT-Ausrüstung für Einrichtungen der allgemeinen Bildung mit gezielter Unterstützung von Lernenden aus sozial schwachen Gruppen, Lehrkräften und der Einrichtung einer „Computerbibliothek“ in Bildungseinrichtungen. Letland hat bereits die Verordnungen des Ministerkabinetts zur Festlegung von Kriterien und Bedingungen für die Organisation und Durchführung des Fernunterrichts angenommen, um sicherzustellen, dass Fernunterricht in allen lettischen Bildungseinrichtungen und Bildungsebenen organisiert und umgesetzt wird. In den kommenden Jahren wird Letland sozial schwachen Lernenden IKT-Ausrüstung zur Verfügung stellen.

Mit Unterstützung aus der ARF wurde im Jahr 2021 ein Rahmen für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts in Bildungseinrichtungen angenommen.



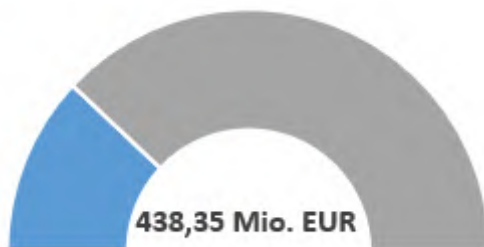
Abbildung 38: Auszahlung nach Säulen – Lettland



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Durchführung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 39: Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte nicht rückzahlbare

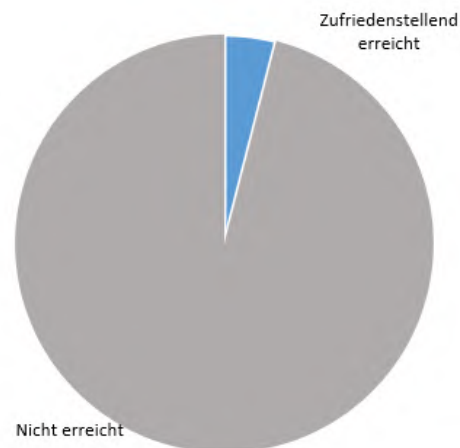


Unterstützung – Lettland

Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen, einschließlich Vorfinanzierungen. **Anmerkung:** Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlte nicht rückzahlbare Unterstützung, einschließlich Vorfinanzierungen. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten nicht rückzahlbaren Unterstützung wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen Aufbau- und Resilienzplans bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de

Abbildung 40: Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte – Lettland



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?lang=de